

Moderne Breitbandnetze sind Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliches Wachstum und nicht zuletzt für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Zu Recht steht daher die Frage im Fokus von Politik und Wirtschaft, welche konkreten rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geeignet sind, um den weiteren Ausbau moderner Breitbandnetze erfolgreich voranzubringen.

## **Gemeinsames Ziel muss es sein:**

- 1. So schnell wie möglich die letzten der noch nicht erschlossenen Gemeinden und Ortsteile im Rahmen einer Basisversorgung mit mindestens ein bis zwei MBit/s an das Breitbandnetz anzuschließen.**
- 2. Zukünftig möglichst flächendeckend in ländlichen Regionen und in Ballungszentren gleichermaßen glasfaserbasierte Höchstleistungsnetze bis in Gebäude und Haushalte hinein (FttB / FttH) aufzubauen und einen leistungsfähigen mobilen Internetzugang in allen Regionen im Wettbewerb zu gewährleisten.**

Wir möchten kurz darlegen, mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht und gefördert werden können und auf einige gerade stark diskutierte Fragen wie z. B. **Breitbanduniversaldienst** und **Regionalisierung von Regulierung** eingehen.

## **Schnellstmögliche Gewährleistung einer Breitbandgrundversorgung und Migrationsschritte zur Glasfaserversorgung**

Das vergangene Jahr 2010 hat große Erfolge im Zusammenhang mit der Erschließung unversorgter Gebiete gebracht. Wir gehen davon aus, dass insbesondere durch die in diesem Jahr beginnende breitbandige Nutzung der Digitalen Dividende und die Flexibilisierung der Frequenznutzung im Bereich des 900 MHz-Spektrums die allermeisten "weißen Flecken" geschlossen werden können.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist davon auszugehen, dass an der LTE-Luftschnittstelle Bandbreiten von rund 100 MBit/s realisiert werden können. Dabei handelt es sich allerdings – wie auch bei vielen anderen Technologien – um ein so genanntes shared Medium. Das heißt die dem einzelnen Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Übertragungsraten sind in Abhängigkeit von der Zahl der Nutzer und anderer physikalischer Bedingungen entsprechend niedriger.

Angesichts der bisherigen technischen Entwicklung kann jedoch angenommen werden, dass auch bei LTE die zur Verfügung stehenden Bandbreiten noch weiter wachsen werden, da auch in der Vergangenheit trotz beschränkter Frequenzressourcen eine immer effizientere Nutzung des Spektrums erreicht werden konnte.

Von großer Wichtigkeit ist allerdings auch der Hinweis auf andere Funktechnologien, die nicht dem Mobilfunk zuzuordnen sind, wie etwa Wimax, Pre Wimax oder WLAN. Auch hier wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt und die Bandbreiten konnten zum Teil in kurzen Zeiträumen mehrfach verdoppelt werden. Lagen sie vor einigen Jahren noch bei etwa 512 KBit/s, so können beim Endkunden heute bis zu 6 MBit/s als Standard realisiert werden.

Auch die Übertragungsraten per Satellit werden nach dem erfolgreichen Start des KA-Satelliten drastisch steigen. Übertragungsraten von bis zu 10 MBit/s im Download sollen regelmäßig erreicht werden können. Vorgesehen ist der Start weiterer KA-Satelliten, die eine sukzessive nachfragegerechte Erweiterung der Übertragungsbandbreite sicherstellen sollen. Im Zusammenhang mit der Satellitenkommunikation ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Kapazitäten hier ausschließlich der Internetnutzung dienen und nicht – wie etwa bei DSL und FttX – gleichzeitig auch für die sehr viele Kapazitäten bindende Übertragung von Fernsehprogrammen genutzt werden sollen.

## **Möglichst flächendeckender Glasfaserausbau bis in Gebäude und Haushalte (FttB / FttH)**

Gemeinsames Ziel von Politik und Wirtschaft muss der schnellstmögliche, möglichst flächendeckende FttB- und FttH-Anschluss sein, und zwar gleichermaßen in Stadt und Land. Klar muss dabei aber auch sein, dass dies nicht kurzfristig, sondern nur mittel- bis langfristig unter Nutzung aller Kosteneinsparpotenziale, Synergieeffekte und Migrationsmöglichkeiten erfolgen kann. Um die Kosten des FttB- und FttH-Ausbaus, insbesondere in ländlichen Regionen zu senken, sollte als eine erste Maßnahme unbedingt bei allen stattfindenden Baumaßnahmen eine Verlegung von Leerrohren – etwa durch kommunale Unternehmen der Versorgungsunternehmen – vorgenommen werden.

Um nicht nur einen effizienten Breitbandausbau mit möglichst geringen Investitionen, sondern auch einen wirtschaftlichen Betrieb mit realistischen Renditechancen zu gewährleisten, ist aber eine hohe Auslastung bzw. Nutzung des Netzes durch die Kunden unverzichtbar. Eine solche Nachfrage kann nur durch Wettbewerb und fairen Zugang wie zum Beispiel in Form von Open Access deutlich verbessert werden.

Zentrale Aufgabe im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zum TKG und auch darüber hinaus in den nächsten Jahren muss es daher sein, alle Synergieeffekte und Kosteneinsparpotenziale zu identifizieren und zu nutzen sowie den Wettbewerb mittels fairer Zugangsmöglichkeiten zu sichern. Keinesfalls darf es zu neuen Monopolen oder aber zu einem Duopol der Deutschen Telekom AG gemeinsam mit einem anderen Unternehmen kommen.

Im TKG-Referentenentwurf finden sich verschiedene Regelungen und Instrumente, die aus unserer Sicht durchaus geeignet sind, die Investitionsbedingungen zu verbessern. Nennen möchten wir an dieser Stelle insbesondere die vorgesehene Zugangsverpflichtung auch zu nichtaktiven Netzelementen wie Leerrohren, die etwa für die glasfaserbasierte Anbindung von Mobilfunkantennenstandorten im ländlichen Raum von großer Relevanz sein kann. Darüber hinaus begrüßen wir auch die vorgesehenen Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung der Inhouseverkabelung.

Wichtig ist, dass möglichst alle zur Verfügung stehenden passiven Infrastrukturen nutzbar gemacht werden. Dies betrifft in erster Linie Infrastrukturen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung oder kommunale Unternehmen, wie etwa die Bundesbahn,

Versorgungsunternehmen, Autobahntrassen oder Wasserstraßen. Auf diese Weise können Kosten gesenkt und ein maximaler volkswirtschaftlicher Nutzen gezogen werden.

Optimierungsbedarf sehen wir hinsichtlich einer Verpflichtung zur Leerrohrverlegung, die einen FttB- oder FttH-Ausbau fördern, anlässlich ohnehin stattfindender Baumaßnahmen. Sinnvolle Ansätze gibt es hierzu etwa in Baden-Württemberg. Bundeseinheitliche Regelungen sollten dringend geprüft werden.

Da dieser FttB- / FttH-Ausbau mit Investitionen von über 100 Mrd. Euro verbunden ist, müssen alle Kosteneinsparpotenziale und Synergieeffekte genutzt werden, um dieses Ziel zu fördern. Insbesondere auf dem Land kommt der vorausschauenden Leerrohrverlegung im Zuge ohnehin erfolgreicher Baumaßnahmen eine wichtige Bedeutung zu.

Auch verbesserte Rahmenbedingungen werden allerdings bei realistischer Einschätzung nicht ausreichen, um in allen Regionen einen Return on Invest im Zusammenhang mit einem vollständigen Glasfasernetzausbau sicherzustellen. In bestimmten Bereichen werden steuerliche Subventionen unverzichtbar sein. Diese Subventionen dürfen aber keineswegs dazu führen, dass Investitionen von Wettbewerbern entwertet werden. Zudem sind Subventionen bei der Vorleistungspreisbildung kostenreduzierend zu berücksichtigen.

## **Breitbanduniversaldienst verlangsamt und verteuert den Ausbau**

Volkswirtschaftlich gesehen stellt die Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen einen schwerwiegenden ordnungspolitischen Eingriff dar, der grundsätzlich nur als Ultima Ratio bei Versagen wettbewerblicher Lösungen in Betracht kommen darf. Unabhängig von der Tatsache, dass die EU-rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines Breitbanduniversaldienstes nicht gegeben sind, sind vorliegend die Möglichkeiten des Marktes noch keineswegs ausgeschöpft. Wie bereits weiter oben ausgeführt, hat das vergangene Jahr 2010 große Erfolge im Zusammenhang mit der Erschließung unversorgter Gebiete gebracht.

Der VATM geht davon aus, dass insbesondere durch die in diesem Jahr beginnende breitbandige Nutzung der Digitalen Dividende die allermeisten „weißen Flecken“ geschlossen werden können. Vor dem Hintergrund, dass im Zuge der jüngsten Frequenzversteigerung den Mobilfunkunternehmen strenge Auflagen zur primären Erschließung ländlicher Räume gemacht wurden, sollten die hier zu erwartenden Erfolge abgewartet werden. Es erscheint nicht sinnvoll, übereilt parallel neue Universaldienststrategien zu verfolgen, die dem mobilen

Ausbau mittels der Digitalen Dividende jegliche Möglichkeit für einen Return on Invest entziehen würden.

Wenn bereits heute damit begonnen würde, die rechtlichen Grundlagen für einen Breitbanduniversaldienst in Deutschland zu schaffen, nähme eine gesetzliche Implementierung mindestens zwei Jahre in Anspruch. Bereits ab dem Zeitpunkt, zu dem ein entsprechendes politisches Ziel kommuniziert wird, würden viele Ausbaupläne „auf Eis gelegt“. Auch von Seiten der Kommunen würde jegliche Eigeninitiative zum Erliegen kommen, wenn mit einem staatlich subventionierten Ausbau in größerem Umfang zu rechnen wäre.

Durch die Einführung eines Breitbanduniversaldienstes würde sich der weitere Breitbandausbau insgesamt massiv verteuern. Dies folgt aus der Erfahrung, dass der privatwirtschaftlich vielerorts mögliche Ausbau aufgegeben und stattdessen ausschließlich auf eine nicht mehr ökonomischen Regeln folgende ineffiziente Ausbaupflichtung gesetzt werden würde.

Insgesamt halten wir daher die Einführung eines Breitbanduniversaldienstes nicht für geeignet, sondern sprechen uns im Hinblick auf die schwer zu erschließenden Gebiete vielmehr für gezielte und sinnvolle Subventionen aus.

## **Regionalisierung von Regulierung ist kein Instrument zur Förderung des Breitbandausbaus**

Die Regionalisierung von Regulierung ist ein sehr sensibles Thema. Im Referentenentwurf zur aktuellen TKG-Novelle wird der Bundesnetzagentur die auch schon nach dem geltenden gesetzlichen Rahmen vorgesehene Prüfung regionaler Besonderheiten festgeschrieben. Wir begrüßen, dass ihr darüber hinaus keine generelle Verpflichtung zur Regionalisierung von Märkten gesetzlich auferlegt wird. Dies verstieße eindeutig gegen den europäischen Rechtsrahmen, da eine Prüfung vorgesehen, keinesfalls aber eine gesetzliche Vorabfestlegung unabhängig von den nationalen oder regionalen Gegebenheiten zulässig ist.

Darüber hinaus möchten wir betonen, dass eine solche generelle Verpflichtung zur Regionalisierung von Regulierung keinerlei zusätzliche Investitionsanreize schafft, aber dazu führt, dass Regulierung erheblich kleinteiliger und damit deutlich komplexer wird. Stattdessen würde sich eine Verpflichtung auf Grund der unterschiedlichen Kostenstrukturen immer zu

Lasten ländlicher Gebiete auswirken und damit unausweichlich zu einer weiteren Verschärfung des Stadt-Land-Gefälles beitragen.

Daher ist eine generelle Verpflichtung zur Regionalisierung von Regulierung aus unserer Sicht zurzeit unter keinem Gesichtspunkt geeignet, das Problem der noch nicht flächendeckenden Breitbandversorgung zu lösen oder den Ausbau hochmoderner Glasfasernetze voranzubringen.

## **Zu weitreichende Vorabfestlegungen schaden dem Investitionsklima**

Voraussetzung für eine Förderung von Investitionen ist Planungssicherheit für Unternehmen und Investoren. Insofern kommt einer verlässlichen Regulierungspolitik eine nicht zu überschätzende Bedeutung zu. Insbesondere in einem so dynamischen Markt wie dem Telekommunikationsmarkt darf dies jedoch keinesfalls bedeuten, über lange Zeiträume hinweg starre Regularisierungsaufgaben beizubehalten.

Äußerst kritisch sehen wir insbesondere Vorschläge, die Bundesnetzagentur zu verpflichten, im Vorfeld von möglicherweise geplanten Investitionen verbindlich eine Aussage über die spätere konkrete Regulierung in all ihren Einzelheiten zu treffen. Unabhängig davon, dass eine solche Regelung nicht mit den EU-Richtlinienvorgaben vereinbar ist, lässt sich die tatsächliche Marktentwicklung in aller Regel nur schwer oder überhaupt nicht vorhersagen. Dies belegen auch die Beispiele der Marktdurchdringung beim Ausbau etwa von DSL, VDSL oder auch UMTS. Zum Zweiten wäre durch eine solche Regelung die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur gefährdet. Zentraler Punkt ist, dass Regulierung flexibel auf Marktentwicklungen reagieren können muss, um den Wettbewerb aufrecht zu erhalten und dadurch Innovationen und Investitionen voranzubringen.

Berlin, 18.02.2011